

Informationen für das Praktikum in der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung Klassenstufe 11 für Eltern und Schüler/-innen und Betriebe

Die Schülerinnen und Schüler absolvieren neben dem schulischen Unterricht ein Praktikum in Betrieben oder gleichwertigen Praktikumsseinrichtungen im Gesamtumfang von mindestens 960 Stunden. Das Praktikum muss ebenso wie der fachbezogene Unterricht in der Fachrichtung Wirtschaft erfolgen und ist konstitutiver Bestandteil der Klasse 11, bei dem die Schule die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums ausübt.

Während des Praktikums sollen die Schülerinnen und Schüler die komplexen betrieblichen Zusammenhänge in einem Betrieb kennenlernen und so die schulischen Lerninhalte ergänzen. Es ist darauf zu achten, dass das Praktikum nicht ausschließlich einfache Büro- und Hilfstätigkeiten, sondern auch anspruchsvollere, komplexere Tätigkeiten beinhaltet. Zur organisatorischen Ausrichtung sollte dem Praktikum ein konkreter kaufmännischer Ausbildungsberuf zugrunde liegen. Dafür kann der Ausbildungsrahmenplan des jeweiligen Ausbildungsberufes eine gute Orientierungshilfe bieten.

Die Schülerinnen und Schüler suchen sich selbst einen Praktikumsplatz und schließen den Praktikumsvertrag mit dem Praktikumsbetrieb selbstständig ab. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten die Eigeninitiative der Lernenden zu fördern. Das Praktikum kann beispielsweise in folgenden Bereichen absolviert werden;

- in Banken- und Kreditinstituten,
- in Versicherungsunternehmen,
- in Immobilienunternehmen,
- in Groß- und/oder Einzelhandelsunternehmen,
- in Industrieunternehmen,
- in Speditionsunternehmen,
- in Autohäusern,
- in Werbeagenturen,
- in Reiseunternehmen,
- in Veranstaltungs- und Eventunternehmen,
- in öffentlichen Verwaltungen,
- in sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen.

Ablauf: Die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule Klasse 11 werden an zwei Wochentagen (Montag und Dienstag) an der Carl-Hahn-Schule unterrichtet. An den restlichen Wochentagen absolvieren sie ein Ganztagespraktikum im Praktikumsbetrieb.

Das Praktikum soll Einblicke in unterschiedliche Arbeitsbereiche und -abläufe bieten und das Kennenlernen und Erproben vielfältiger Arbeitsmethoden ermöglichen. Das Praktikum ist in einschlägigen Betrieben oder Einrichtungen auf verschiedenen Arbeitsplätzen abzuleisten und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung im Bereich Wirtschaft zu vermitteln.

Die praktische Ausbildung soll in geeigneten Betrieben abgeleistet werden. Geeignet ist ein Betrieb, der

- mindestens zwei vollzeitbeschäftigte Angestellte beschäftigt und
- einen festen Betriebsstandort mit Firmenadresse im Einzugsgebiet der Schule hat und
- über die räumliche Kapazität für die Beschäftigung von Praktikanten verfügt und
- im Rahmen des Praktikums eine Vollzeit-Beschäftigung in Präsenz (nicht im Home-Office) gewährleisten kann.

Praktikumsvertrag: Praktikumsbetrieb und die Praktikantin oder der Praktikant schließen einen Praktikumsvertrag. Das Praktikum soll nach einem geregelten Praktikumsplan abgeleistet werden. Um einen ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten, ist der Praktikumsvertrag bis **01.06.2026** in der Schule einzureichen. Die Carl-Hahn-Schule übernimmt bei Bedarf die Beratung hinsichtlich der Inhalte und Durchführung. Es steht ein schulischer Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Zeitraum: Das Praktikum findet während des gesamten Schuljahres 2026/2027 (13.08.2026 – 07.07.2027) an drei Tagen in der Woche (Mittwoch bis Freitag) statt. Es muss spätestens am 19.08.2026 beginnen und darf frühestens am 03.07.2027 enden.

Arbeitszeit: Für minderjährige Praktikantinnen und Praktikanten gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Urlaub: Der gesetzliche Urlaub ist in der **unterrichtsfreien Zeit** zu nehmen.

Fehlzeiten sind von der Praktikantin bzw. dem Praktikanten gegenüber dem Betrieb **und** der Schule entschuldigen zu lassen. Es werden nur tatsächlich abgeleistete Stunden von den Betrieben bescheinigt. Versäumte Praktikumszeiten können z. B. in den Ferien nachgearbeitet werden. Ein Abbruch des Praktikums ist der Schule unverzüglich anzuzeigen.

Status: Die Praktikantinnen und Praktikanten sind Schüler/innen der Carl-Hahn-Schule, sind aber wie jede Arbeitnehmerin/jeder Arbeitnehmer während ihres Praktikums durch den Betrieb bei der zuständigen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) zu versichern. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB 7.

Praktikumsbescheinigung: Am Ende des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb dem Praktikanten bzw. der Praktikantin eine Bescheinigung aus. Diese beinhaltet sowohl die Dauer des Praktikums in Stunden als auch die Abteilungen und Bereiche, in denen die Praktikantinnen/en tätig waren. Diese Bescheinigung muss in der Regel rechtzeitig zu den Zeugniskonferenzen am Ende des Schuljahres vorliegen. Die Praktikumsbetriebe nutzen dafür bitte die Vorlage der Carl-Hahn-Schule.

Auf unserer Homepage ist ein Mustervertrag, ein Musterpraktikumsplan und eine Musterbescheinigung abgelegt.

Bezahlung: Für das Praktikum ist keine Bezahlung vorgesehen. Individuelle Absprachen über Aufwandsentschädigungen oder die Nutzung bestimmter betrieblicher Sozialleistungen sind denkbar (z. B. kostenloses Mittagessen in der Kantine).

Weisungsrecht: Die Schülerinnen und Schüler unterliegen während des Praktikums dem Weisungsrecht des Betriebspersonals.

Fahrtkosten zum Praktikumsbetrieb: Fahrtkosten können nicht erstattet werden.

Wichtige Hinweise:

- **Jeder Schüler/jede Schülerin ist für seinen/ihren Praktikumsplatz selbst verantwortlich.**
- **Das Praktikum ist Voraussetzung für einen Schulbesuch der Klasse 11 und die Qualifizierung für die FOS Klasse 12. Sollte bis zum angegebenen Stichtag am 01.06.2026 kein Praktikumsvertrag vorliegen, kann der FOS Klasse 11 nicht besucht werden und der Schulplatz wird an andere Bewerber*innen vergeben.**
- **Fehlzeiten im Praktikum können bis zum 31.07.2027 außerhalb der Schulzeit (z. B. in den Ferien), nachgeholt werden.¹**

¹ Je nach Länge des Schulhalbjahres oder Lage der gesetzlichen Feiertage kann es vorkommen, dass der Zeitraum für die Stundenerfüllung des Praktikums im Umfang von 960 Zeitstunden zu kurz ist. Für die Aufnahme in die Fachoberschule Klasse 12 müssen als eine Eingangsvoraussetzung mindestens 960 Zeitstunden Praktikum nachgewiesen werden.